

Beschlussvorlage

KT 0673/2018

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 22500.95210 - Sanierungsmaßnahmen Regelschule Stadtlengsfeld - in Höhe von 400.000,00 Euro

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	04.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	11.06.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.06.2018	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 22500.95210 – „Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Straße 1 a“ - in Höhe von 400.000,00 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 20000.36110 – „Ergänzende Investitionspauschale für Schulbau“.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltstelle 22500.95210 „Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Straße 1 a“ stehen im Haushaltsjahr 2018 Haushaltsausgabereste i. H. v. 1.300,00 € zur Verfügung. Davon sind 1.287,35 € durch Aufträge gebunden. Damit betragen die verfügbaren Mittel derzeit 12,65 €, weitere Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Nach dem Jahreswechsel 2017 zu 2018 traten im großen Umfang Durchfeuchtungserscheinungen unter der Flachdachdecke in den betroffenen Unterrichtsräumen auf.

Eine partielle Reparatur wurde von Dachdeckerfirmen aufgrund der maroden Dachbahnschichten abgelehnt.

Für die Dachsanierung wurden im Haushaltsplan 2018 keine Mittel vorgesehen. Die noch verfügbaren Haushaltsmittel können keinen Beitrag zur Gesamtfinanzierung leisten. Für die Dachsanierung entsteht somit ein Mehrbedarf in Höhe von 400.000,00 Euro.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um weitere Schäden im Gebäude durch das jetzige defekte Flachdach der Regelschule zu verhindern, muss unverzüglich mit den dazu notwendigen Planungs- und nachfolgenden Bauleistungen, nach Ausschreibung und Vergabe, begonnen werden. Eine überplanmäßige Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar, damit die dazu notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen zur deckenden Haushaltsstelle:

Gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte (Thür-KommHG) erhalten die Landkreise eine ergänzende investive Zuweisung für Schulgebäude, Schulturnhallen und investive Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in den Schulen. Mit Bescheid vom 04.04.2018 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von

1.511.522,85 Euro bewilligt und sodann ausgezahlt. Die Vereinnahmung erfolgte in der Haushaltsstelle 20000.36110 – „Ergänzende Investitionspauschale für Schulbau“. Da diese Einnahmen zur Haushaltsplanung 2018 noch nicht beziffert werden konnten, können diese außerplanmäßigen Mehreinnahmen in Höhe von 400.000,00 Euro zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe dienen.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter